

## Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen

03. Februar 2022

Die Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen bedankt sich für die Möglichkeit, sich am 7. Februar 2022 im Rahmen des Arbeitskreises 6 der Nationalen Vorbereitungsgruppe der WRC-23 zum Agendapunkt 1.5 zu der von der Bundesnetzagentur beauftragten Studie „Perspektiven zur Nutzung des UHF-Bandes 470 - 694 MHz nach 2030“ zu äußern. Bedauerlicherweise sind auf der Grundlage einer kritischen Durchsicht eine Reihe von Defiziten festzustellen, die hinsichtlich des terrestrischen Rundfunks zu unzutreffenden Aussagen und Ableitungen führen, so dass die Tauglichkeit der Studie zur Gestaltung zukünftiger Perspektiven zur Nutzung des Bandes 470 – 694 MHz nach 2030 aus Sicht der Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen bezweifelt werden muss.

Die festzustellenden Defizite beziehen sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Methodische Mängel  
Die Studie diskutiert Lösungen zu Lasten des terrestrischen Rundfunks ohne die tatsächliche Realisierbarkeit dieser Lösungen für Rundfunk, Mobilfunk, Militär, PMSE oder PPDR zu untersuchen bzw. zu quantifizieren. Siehe z.B. Kapitel 8.1: *„Das damit verbundene Störpotenzial und die daraus resultierenden, (vor allem in den Grenzregionen) tatsächlich nutzbaren Spektrumsanteile können im Rahmen dieser Studie nicht analysiert werden.“* Die Studie kommt demnach zu Schlüssen, deren Nutzen und technische Umsetzbarkeit völlig unklar sind.
- Unzureichende Berücksichtigung der internationalen Situation  
Die Studie beschränkt sich bei der Darstellung der Entwicklungen zu linearem TV, der terrestrischen Akzeptanz sowie den Bedarfen für PPDR und Militär auf Deutschland. Der Stand in den unmittelbaren Nachbarländern und anderen Staaten wird dagegen nicht berücksichtigt. Dazu gehört etwa die Diskussion zur Anrainer-Koordinierung oder zur Stellung des terrestrischen Rundfunks als meistgenutztem TV-Empfangsweg in Europa (42%). Die Vorstellung einer deutschen Lösung ohne Berücksichtigung der Belange der Nachbarländer erscheint wenig aussichtsreich.
- Fehlerhafte technische Analyse  
Dass die Abschaltung von Rundfunkprogrammen und eine Reduktion der Rundfunkflächenversorgung zu Spektrumseinsparungen führen, ist selbstredend, gilt aber für die Abschaltung von jeglichen Funkdiensten. Darüber

hinaus zeigt etwa die Annahme, dass eine Orientierung einer Frequenzplanung am Beispiel anderer Länder zu Spektrumseinsparungen führt, dass den Ausführungen eine übervereinfachte Analyse zugrunde liegt. Dies negiert zudem bestehende internationale Verträge und nationale Gegebenheiten, wie z.B. GE06.

▪ Falsche technische Aussagen

Die Aussagen zu 5G-Broadcast sind falsch bzw. der Rundfunk wird falsch zitiert. So plant der Rundfunk keine Einführung von 5G-NR-Broadcast, 5G-NR-Broadcast ist nicht für große Rundfunkzellen standardisiert. Eine Standardisierung bei 3GPP ist auch nicht absehbar. Der Rundfunk legt derzeit Grundlagen für 5G-Broadcast, welches auf LTE basiert. Damit weist die Studie nicht die erforderliche technische Güte auf.

▪ Studie berücksichtigt wesentliche Aspekte nicht

Die Studie setzt eine koprimäre Zuweisung des UHF-Spektrums an den mobilen Dienst bei der WRC-23 voraus, und zieht die Möglichkeit anderer Konferenzergebnisse nicht einmal in Erwägung. Damit wird die Betrachtung auf dieses eine Szenario unzulässig verengt. Dies belegt die Befangenheit der Studie. Nicht der Erkenntnisgewinn steht im Vordergrund, sondern die Erstellung einer Argumentationshilfe für genau ein Szenario. Darüber hinaus wird der politische Wille der Bundesregierung und etlicher Landesregierungen, das UHF-Spektrum dauerhaft für Rundfunk und Kultur zu sichern, nicht einmal erwähnt. In der Folge werden selbst in diesem verengten Szenario zentrale, gesamtgesellschaftliche Aspekte des terrestrischen Rundfunks nicht berücksichtigt, wie z.B. die Energieeffizienz, die anonyme Nutzungsmöglichkeit, die Sozialverträglichkeit oder die heutige und zukünftige Bedeutung für Katastrophenwarnungen.

▪ Unzulässig reduzierte juristische Analyse

Bei der rechtlichen Einordnung fehlt, dass die verfassungsrechtliche Stellung der Länder und die einfachgesetzlichen Regelungen auf Landesebene völlig ausgeblendet werden. Der Bund muss im Hinblick auf die dienende Funktion der Telekommunikation auf die Entscheidungen der Länder in den Rundfunkgesetzen darauf Rücksicht nehmen, dass es eine terrestrische Versorgung geben soll.

Ebenso fehlen in der rechtlichen Einordnung neue oder in ihrer Bedeutung gestiegene Aspekte der Informationsversorgung wie eine Prüfung und Abwägung über die Erschwinglichkeit, Niederschwelligkeit und Anonymität des Informationszugangs sowie zur krisensicheren Information im Katastrophenfall und hinsichtlich des Energieverbrauchs der Informationsversorgung.

Die juristische Analyse kommt zu dem Schluss, dass ein Anspruch des Rundfunks auf das UHF-Spektrum nicht bestünde. Selbst wenn dem so wäre, lässt sich daraus aber nicht der Rückschluss ableiten, dass die Frequenzbedarfe anderer Funkdienste zwingend aus dem Rundfunkspektrum

zu bedienen sind. Eine entsprechende juristische Einschätzung der „umgekehrten Richtung“ fehlt jedoch vollständig.

### **Fazit und Schlussfolgerungen:**

**Nach eingehender Prüfung der Studie ergibt sich, dass die technischen und juristischen Aussagen zum terrestrischen Rundfunk erhebliche Mängel aufweisen. Von einer Bezugnahme auf diese Aussagen und etwaigen Schlussfolgerungen aus der Studie im Rahmen der weiteren politischen und regulatorischen Entscheidungsfindung (z.B. im AK 6 bzw. der Nationalen Vorbereitungsgruppe) ist daher abzusehen.**

### **Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen:**

Die Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen ist eine gemeinsame Initiative von ARD, Deutschlandradio, Media Broadcast, den Medienanstalten, SOS – Save Our Spectrum, Sennheiser, VAUNET, ZDF und des Verbands der Elektro- und Digitalindustrie ZVEI. Die Allianz setzt sich für die Sicherung des Spektrums im Bereich 470 bis 694 MHz auch nach 2030 ein, um die Zukunft der terrestrischen Rundfunkverbreitung sowie die Aufrechterhaltung von Kulturveranstaltungen für die Menschen in Deutschland zu ermöglichen.

### **Kontakt:**

Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen  
c/o ZVEI e. V. – Verband der Elektro- und Digitalindustrie  
Frau Carine Chardon  
Lyoner Straße 9 | 60528 Frankfurt am Main | Deutschland  
Telefon: +49 69 6302-260  
E-Mail: [carine.chardon@zvei.org](mailto:carine.chardon@zvei.org)